



Wirtschaft

Deutschland rollt 2025 eImpfpass aus

4. Dezember 2024

2,6 Minuten Lesezeit

von **Thomas Oysmüller**

Die Digitalisierung der Gesundheit geht in Deutschland in wenigen Wochen in die nächste Runde. Ab Februar wird gemeinsam mit der elektronischen Patientenakte der digitale Impfpass ausgerollt. Nur wer widerspricht, tritt aus.

In Österreich läuft der eImpfpass bereits im Pilotbetrieb – vier Impfungen werden eingetragen, ein Rücktritt ist nicht möglich. Jeder österreichischer Bürger ist im zentralen Impfreister erfasst – auch ohne Impfung. Deutschland rollt das System im nächsten Jahr aus, anders als in Österreich ist ein Widerspruch möglich. Zumindest noch.

Wie TKP regelmäßig berichtet hat ([etwa hier](#)) (<https://tkp.at/2024/10/30/eimpfpass-und-impfpflicht-zur-aktuellen-lage/>), wird der digitale Impfpass als der digitalen Identität, die bis 2030 in der gesamten EU ausgerollt sein soll, in mehreren EU-Staaten aktuell implementiert. Dabei werden auch die „Lehren“ aus Covid angewendet. Deutschland testet etwa gemeinsam mit vier anderen [Ländern den europäischen Impfausweis](#) (<https://tkp.at/2024/07/31/fuenf-laender-testen-europaeischen-impfausweis/>) und ist bei der elektronischen Patientenakte „fortschrittlich“. In dieser Patientenakte ist auch der eImpfpass integriert.

Alle Bürger, die in Deutschland gesetzlich krankenversichert sind, bekommen ab 2025 ihre „elektronische Patientenakte“. Datenschützer hatten vielfach Bedenken angemeldet. Doch der Kurs der Digitalisierung der Gesundheit wird konsequent fortgesetzt. Allerdings: Ein Widerspruch ist möglich.

Zunächst wird die „ePA für alle“ ab 15. Januar in Hamburg in Franken ausgerollt, ein Monat später dann bundesweit. Nur mit einem aktiven Widerspruch werden die persönlichen Gesundheitsdaten nicht in der ePA zentral und digital gespeichert. Integriert in die ePA ist der digitale Impfpass für die Deutschen.

Über den eImpfpass wird es auch „eine Funktion, die den Versicherten an Impfungen erinnert“ geben. Für die Behörden wird es dadurch um einiges leichter werden, festzustellen, wer welche Impfungen erhalten hat. Hochbrisant, wenn man bedenkt, dass vor wenigen Jahren noch einzelne Grundrechte an eine Impfung geknüpft gewesen waren.

Aber im Gegensatz zu Österreich ([dort liegt der Fall gerade beim Verfassungsgerichtshof](#) (<https://tkp.at/2024/11/12/eimpfpass-landet-vor-verfassungsgerichtshof/>)) kann man in Deutschland vom eImpfpass zurücktreten. [Der Mainstream schreibt dazu im „Faktencheck](#)

<https://www.br.de/nachrichten/wissen/der-digitale-impfpass-was-sie-dazu-wissen-solltenworten,UQVCqqI>“:

„Jeder gesetzlich Krankenversicherte kann der Anlage einer elektronischen Patientenakte und damit auch einem digitalen Impfpass bei seiner Krankenkasse widersprechen. Die elektronische Patientenakte wird dann entweder erst gar nicht angelegt oder ganz gelöscht.“

Besser haben es Privatversicherte: Sie müssen der ePA ausdrücklich zustimmen, um sie zu erhalten und nicht umgekehrt. Die gesetzlich Krankenversicherten werden im Vorfeld informiert werden. So heißt es:

„Die Krankenkassen sind per Gesetz verpflichtet, ihre Versicherten vorab ausführlich über die ePA (und damit auch über den digitalen Impfpass, Anm. d. Red.) zu informieren. Die Versicherten haben dann sechs Wochen Zeit zu widersprechen, falls sie keine Akte wünschen. Aber auch später ist jederzeit ein Widerspruch möglich. Die Krankenkassen sind in diesem Fall verpflichtet, die ePA inklusive aller Daten zu löschen“, schreibt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KVB) dazu auf ihrer [Internetseite](https://www.kbv.de/html/epa.php) (<https://www.kbv.de/html/epa.php>). Der Widerspruch gegen die Speicherung von Impfdaten und anderen Gesundheitsdaten ist direkt bei der Krankenkasse einzulegen.“

Bild „2024-02-14 AOK Niedersachsen im Aufhof Hannover Beamer ausrichten“ by Bernd Schwabe in Hannover is licensed under CC BY-SA 4.0.

Unsere Arbeit ist spendenfinanziert – wir bitten um [Unterstützung](#).

Folge TKP auf [Telegram](#) oder [GETTR](#) und [abonniere unseren Newsletter](#).